



**Einfach Ihren
Betrieb schützen: mit
unserer Versicherung
für Kfz-Handel und
-Handwerk.**



SIGNAL IDUNA



gut zu wissen



Wichtig zu wissen: Wer braucht eine Kfz-Handel- und -Handwerk-Versicherung?

Als Kfz-Handels- und -Handwerksbetrieb tragen Sie täglich ein enormes wirtschaftliches Risiko. Viele verschiedene Fahrzeuge durchlaufen Ihren Betrieb: Kundenautos werden repariert und Probe

gefahren, Neuwagen angeliefert und auf dem Betriebsgelände rangiert, andere Fahrzeuge müssen überführt werden. Schnell ist da etwas passiert. Schützen Sie sich und Ihren Betrieb vor zum Teil

existenzgefährdenden Schäden. Mit unserer Versicherung für Kfz-Handel und -Handwerk bieten wir Ihnen auf Ihre Bedürfnisse angepasste Lösungen.

Unter anderem benötigen folgende Betriebsarten diesen Schutz:

- ✓ Auto- und Motorradhäuser
- ✓ Kfz-Meisterwerkstätten
- ✓ Betriebe der Karosserie- und Fahrzeugtechnik
- ✓ Autolackierer
- ✓ Reifenhändler mit Montage
- ✓ Autoglaser
- ✓ Vulkaniseure
- ✓ Autosattler

Gemacht für Werkstatt, Handel & Co.: unsere Absicherung auf einen Blick.

In unterschiedlichen Betrieben gibt es unterschiedliche Risiken, die zu einem Schaden führen können. Mit unseren Angeboten gehen wir individuell auf Ihre Bedürfnisse ein und sichern Sie so gegen alle Eventualitäten ab.



Handelsrisiko

Jeder Betrieb, der mit Fahrzeugen handelt, benötigt diese Absicherung.



Werkstatttrisiko

Versichert sind Kundenfahrzeuge, so lange sie sich in der Werkstatt-obhut befinden. Diese beginnt mit der Übernahme des Fahrzeugs und endet mit der Rückgabe an den Kunden.



Rotes Kennzeichen

Mit diesem Kennzeichen versehene Fahrzeuge sind nur bei Probe-, Überführungs- und Prüfungsfahrten versichert.



Ergeben zusammen den perfekten Schutz: unsere Versicherungsangebote.

Menschliches oder technisches Versagen kann nie ganz ausgeschlossen werden. Ein kleiner Fehler bei einer Reparatur oder eine Unaufmerksamkeit bei der Probefahrt mit einem Kundenfahrzeug können zu großen Schäden führen. Dann stehen Sie als Unternehmer mit Ihren Mitarbeitern in der Pflicht.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz für
Personen-, Sach- und
Vermögensschäden durch den
Gebrauch von Fahrzeugen

Kaskoversicherung

Versicherungsschutz für Teil- oder
Vollkaskoschäden

Kfz-Umweltschaden- versicherung

Versicherungsschutz für
Umweltschäden an geschützten
Tier- und Pflanzenarten,
natürlichen Lebensräumen,
Gewässern und Böden

Die Kasko- und die Kfz-Umweltschadenversicherung werden bei Kfz-Handel- und -Handwerk-Versicherungen stets für den Gesamtvertrag abgeschlossen – das heißt für alle in einem Vertrag versicherten Risiken gleichermaßen.



Kleine Ursache, große Wirkung: Schadenbeispiele aus der Praxis.

Unfall während der Probefahrt

Auf einer Probefahrt mit einem Kundenfahrzeug ereignet sich infolge Nichtbeachtung der Vorfahrt durch den Werkstattmeister ein Verkehrsunfall, bei dem der Meister und der Fahrer des anderen Fahrzeugs („Dritter“) verletzt werden; beide Fahrzeuge werden beschädigt.

Für den Personenschaden des Dritten und den Schaden an dessen Fahrzeug kommt die Kfz-Haftpflichtdeckung der Kfz-Handel- und -Handwerk-Versicherung auf. Der Schaden am Kundenfahrzeug wird von der Kaskodeckung der Kfz-Handel- und -Handwerk-Versicherung gedeckt, sofern eine Vollkaskodeckung abgeschlossen wurde.

Sturz von der Hebebühne

Ein Kundenfahrzeug fällt infolge Unvorsichtigkeit des Werkstattpersonals von der Hebebühne und wird beschädigt. Der Schaden ist als Unfallschaden durch die Vollkaskodeckung im Rahmen der Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk gedeckt.

Beschädigte Kundenfahrzeuge

Beim Rangieren auf dem Werkstattthof stößt der Geselle mit dem Kundenfahrzeug „A“ gegen das Kundenfahrzeug „B“. Beide Fahrzeuge werden beschädigt. Obwohl der Schaden am Fahrzeug „B“ durch den Gebrauch des Fahrzeugs „A“ verursacht wurde, kann keine Regulierung aus der Kfz-Haftpflichtdeckung der Kfz-Handel- und -Handwerk-Versicherung erfolgen, weil beide Fahrzeuge Gegenstand desselben Versicherungsvertrages sind.

Die Schäden an beiden Fahrzeugen sind aber über die Vollkaskodeckung im Rahmen der Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk gedeckt. Da beide Fahrzeuge betroffen sind, handelt es sich um zwei Fahrzeug-Schadenfälle, so dass in jedem der beiden Fälle die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung zum Tragen kommt.





Wir machen
es uns nicht
einfach.
Aber Ihnen.



Immer für Sie da: unser guter Service.

Wie kundenfreundlich eine Versicherung wirklich ist, merkt man erst dann, wenn man sie einmal braucht.

Bei der SIGNAL IDUNA können Sie sich auf eine schnelle und zuverlässige Hilfe verlassen.

Unsere Leistungen im Überblick.

Zielgruppen unserer Versicherung für Kfz-Handel und -Handwerk	✓
Auto- und Motorradhäuser	✓
Freie Werkstätten und Händler	✓
Autolackierer	✓
Haftpflicht- und Kaskoschutz für Kfz	
Eigene und fremde Fahrzeuge mit roten Kennzeichen	✓
Neu- und Gebrauchtwagen, die dem Betrieb gehören	✓
Eigene, noch oder schon auf Dritte zugelassene Fahrzeuge	✓
Fremde Fahrzeuge in Handels- und Werkstattobhut	✓
Händler-eigene Kurzzulassungen	✓
Kfz-Haftpflicht	
Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Deckungssumme: 100 Mio. €, max. 15 Mio. € für Personenschäden
Kfz-Umweltschadenschutz	✓
Voll- und Teilkasko	
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	✓
Teilkasko	
Brand- und Explosionsschäden, Diebstahl, Raub, unbefugter Gebrauch und Elementarschäden	✓
Schäden durch Berg- und Dachlawinen sowie Muren	✓
Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art	✓
Tierbiss-Schäden an Dämmmatten, Kabeln, Schläuchen, Leitungen und Manschetten mit Erweiterung auf Folgeschäden bis 5.000 €	✓
Vollkasko	
Voller Leistungsumfang der Teilkasko	✓
Zerstörung, Beschädigung und Verlust des Fahrzeugs durch Unfall	✓
Vandalismusschäden	✓

SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de